

Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Frank Mentrup
 76124 Karlsruhe



20.11.2025

| | |
|-----------------------|----------------------|
| DOPPELHAUSHALT | 2026/2027 |
| ANTRAG | DHH/2025/5029 |

Einsparung beim Projekt „Hebammen in Familienzentren“ verhindern

| ▶ Zuordnung im Haushaltsplan | | | | | |
|--|--------------|--------|--------|--------|--------|
| Seite im HH-Plan | Teilhaushalt | | | | |
| ▶ 272 | ▶ 5000 | | | | |
| Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition | | | | | |
| ▶ 3630-500 | | | | | |
| Finanzhaushalt: Investive Maßnahme | | | | | |
| ▶ | | | | | |
| ▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen | | | | | |
| Art | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 |
| <input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen | | | | | |
| Personalaufwendungen | 58.000 | 58.000 | 58.000 | 58.000 | 58.000 |
| Bitte aus Liste auswählen | | | | | |
| Bitte aus Liste auswählen | | | | | |
| Bitte aus Liste auswählen | | | | | |
| Bitte aus Liste auswählen | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Sperrvermerk | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung | | | | | |
| ▶ davon zahlungswirksam in | | | | | |
| Sonstige Änderungen | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen | | | | | |
| s. Hinweis - F1-Taste ! | | | | | |

▶ Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- ▶ bitte Zuschussempfänger eintragen

▶ Sachverhalt | Begründung

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Karlsruhe führt das Projekt „Hebammen in Familienzentren“ mit 58.000 Euro für das Jahr 2026 und das Jahr 2027 ff. fort.

Begründung:

Das Projekt „Hebammen in Familienzentren“ richtet sich an Schwangere und Wöchnerinnen, die keine Hebamme gefunden haben. In diesem Rahmen bieten freiberufliche Hebammen eine Telefonsprechstunde, Sprechstunden in zwei Kinder- und Familienzentren an, machen aufsuchende Arbeit und unterstützen Schwangere mit medizinischer Grundversorgung und Beratung. Bei Bedarf können die Hebammen außerdem an weitere Hilfen vermitteln.

Seit im Oktober ein Aufnahmestopp für die aufsuchende Wochenbettbetreuung für Frauen aus dem Stadtgebiet ohne Hebammenbetreuung ausgerufen wurde [1[1]], hat sich die Versorgungslage für Schwangere in Karlsruhe deutlich verschlechtert. Der bundesweit vorherrschende Versorgungsengpass durch Hebammen trifft dabei vulnerable Gruppen besonders hart. Fast ein Drittel der versicherten Frauen mit niedrigem Einkommen haben während der Schwangerschaft und im Wochenbett keine abgerechnete Hebammenleistung. Darüber hinaus wissen Frauen mit Migrationsgeschichte oftmals nicht, dass sie Anspruch auf Hebammenleistungen haben, da die Informationen nicht umfassend genug sind [2[2]].

Genau an diesem Punkt leistet das Projekt „Hebammen in Familienzentren“ einen zentralen Beitrag zur gesundheitlichen Chancengleichheit in Karlsruhe. Aufgrund der Einbindung in die bereits vertrauten Räumlichkeiten der Familienzentren ist das Angebot besonders zugänglich für Gruppen, die andernfalls die ihnen zustehende Leistung nicht in Anspruch genommen hätten. Durch gezielte Primärprävention können langfristig hohe Kosten für das Gesundheitssystem vermieden werden, indem schwerwiegende gesundheitliche Probleme früh erkannt und verhindert werden können.

Die Verwaltung argumentiert, dass es nicht Aufgabe der Jugendhilfe sei, die (medizinische) Grundversorgung von Schwangeren und Wöchnerinnen zu gewährleisten, welche mit dieser Streichung entfallen würde.

Scheinbar bleibe der „Zugang zu den Frühen Hilfen und ihren Familienhebammen aber für alle Schwangeren und Wöchnerinnen gesichert“. Doch diese Frühen Hilfen (nach § 16 SGB VIII) decken in ihrer Funktion einen grundlegend anderen Bereich ab und haben primär eine Lotsenfunktion in der Beziehung zum Kind. Sie bieten unter anderem eine langfristige Begleitung, Alltagshilfe und Familienpaten an. Das Projekt „Hebammen in Familienzentren“ dagegen übernimmt wiederum Aufgaben der medizinischen Grundversorgung für Frauen, die andernfalls keine Leistung erhielten, die ihnen gesetzlich zusteht. An diesem bundesweit zu gewährenden Recht müssen Kommunen sich ebenso beteiligen.

Unterzeichnet von:

Anne Berghoff

Franziska Buresch

1[1] BAG Landesjugendämter – Frühe Hilfen: <https://www.unterstuetzung-die-ankommt.de/de/das-machen-wir/fuer-eltern/fruehe-hilfen/#welche-unterstuetzungsmoeglichkeiten-bieten-die-fruehen-hilfen-17604176>

2[2] Barmer Institut für Gesundheitsforschung – Daten rund um die Geburt und Versorgungsangebote durch Hebammen: <https://www.bifg.de/media/dl/ePaper/bifg-ePaper-Geburtshilfe-und-Hebammenversorgung-Teil-1.pdf>

Tanja Kaufmann